



Rundschreiben

Nr. 344/2020 vom 10.12.2020



Az.: 53 40

Ansprechpartner/in: Oliver Kamlage, 0511 30285-54, kamlage@nsgb.de

Coronavirus; Informationspaket vom 10. Dezember 2020

Niedersachsen verschärft die Corona-Regeln für die Feiertage. Impfzentren: 49 der geplanten 50 Standorte stehen fest.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier die Informationen des Tages:

1. Niedersachsen verschärft die Corona-Regeln für die Feiertage

Die Niedersächsische Landesregierung hat heute angekündigt, die Corona-Reglungen für die Feiertage zu verschärfen.

In der Pressemitteilung, die uns soeben erreicht hat, heißt es:

„Als Reaktion auf die nach wie vor hohen Zahlen der Corona-Infektionen in Niedersachsen wird die Landesregierung die Corona-Schutzmaßnahmen verschärfen. Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil sagte: „Der bisherige Shutdown light hat leider nicht die erhofften Ergebnisse gebracht. Auch bei uns steigt die Zahl der Infizierten wieder. Obwohl wir in Niedersachsen noch weitaus bessere Infektionszahlen haben als andere Länder, dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen. Im Gegenteil: Wir müssen diesen Umstand nutzen, um den Anstieg der Inzidenzen durch noch strengere Maßnahmen zu stoppen.“

Die Regelungen für Weihnachten und Silvester sollen in drei Bereichen verschärft werden. Dabei orientiert sich die Niedersächsische Landesregierung auch an den Empfehlungen der Leopoldina.

Kontaktbeschränkungen:

Die direkten zwischenmenschlichen Kontakte sollen generell, wie schon bisher, auf fünf Personen aus zwei Haushalten beschränkt bleiben. Kinder unter 14 Jahren werden nicht eingerechnet.

Eine Ausnahmeregelung soll für die drei Weihnachtstage gelten, also für den 24., den 25. und den 26. Dezember 2020. An diesen Weihnachtsfeiertagen dürfen sich enge Angehörige auch mit bis zu 10 Personen treffen. Bei einem Zusammentreffen mit Freunden wird es auch an Weihnachten bei der Fünf-Personen-Regelung bleiben.

Auch an Silvester aber gilt: Fünf Personen aus zwei Haushalten, egal ob es sich um Angehörige oder Freunde handelt.

„Weihnachten und Silvester müssen in diesem Jahr so ganz anders sein, als alle anderen Weihnachten und Silvester, die ich in meinem Leben erlebt habe.“ stellt Ministerpräsident Stephan Weil bedauernd fest.

Für die gesamte restliche Adventszeit, die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel soll in Niedersachsen der Verkauf oder die Abgabe alkoholischer Getränke, die zum unmittelbaren Verzehr bestimmt sind, verboten werden.

Schule:

Von Montag, 14.12.2020, bis Freitag, 18.12.2020, sind die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler von der Präsenzpflicht im Unterricht befreit. Notwendig ist lediglich eine Anzeige des/der Erziehungsberechtigten. Ausgenommen von der Möglichkeit der Befreiung sind in diesem Zeitraum angesetzte Versetzungs- oder abschlussrelevante Klausuren. Für die befreiten Schülerinnen und Schüler findet dann Distanzunterricht statt.

Einzelhandel:

Breite Teile des Einzelhandels leiden bereits jetzt enorm unter den Maßnahmen und dem damit verbundenen Umsatzrückgang der vergangenen Monate. Dennoch sieht sich die Niedersächsische Landesregierung gezwungen, eine Schließung aller nicht lebensnotwendigen Geschäfte zwischen Weihnachten und Neujahr, eventuell auch darüber hinaus in Erwägung zu ziehen. Darüber wird man sich in den nächsten Tagen mit den anderen Ländern und mit dem Bund austauschen.

Dazu Stephan Weil: „In kaum einem anderen Bereich ist ein bundesweit einheitliches Handeln so angesagt wie bei der Schließung von Teilen des Einzelhandels. Andernfalls riskieren wir länderübergreifende Wanderungsbewegungen zum Einkaufen.“

Ministerpräsident Stephan Weil abschließend: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die anstehenden Verschärfungen und um eine gemeinsame Kraftanstrengung. Wir bekommen das Virus nur gemeinsam in den Griff. Das wird uns im Laufe des Jahres 2021 sicher gelingen, wenn auch leider nicht in den ersten Monaten. Es liegt noch eine harte Zeit vor uns, aber im nächsten Jahr gibt es nach und nach immer bessere Perspektiven. Dafür müssen wir jetzt die Voraussetzungen schaffen.“

2. Impfzentren: 49 der geplanten 50 Standorte stehen fest

Sobald ein Impfstoff gegen COVID-19 zur Verfügung steht, werden in Niedersachsen 50 Impfzentren in den Städten und Landkreisen ihren Betrieb aufnehmen können. Das Niedersächsische Innenministerium hat mit Blick auf den akuten Impfbedarf im Rahmen der Corona-Pandemie bereits in der letzten Woche ein außergewöhnliches Ereignis von landesweiter Tragweite festgestellt. Aufbau sowie organisatorischer und operativer Betrieb der Impfzentren obliegen den örtlichen Katastrophenschutzbehörden.

Die im Sommer neu geschaffene Regelung nach § 27 a des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes gestattet die Nutzung der Mittel des Katastrophenschutzes, etwa den Einsatz von Stabsstrukturen und die Unterstützung durch die Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz mit ihren vielen tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. In enger Abstimmung

mit dem fachlich federführenden Sozialministerium übernimmt hierbei das Kompetenzzentrum für Großschadenslagen im Innenministerium die zentrale Leitung der Einrichtung der Impfzentren. Das Land trägt deren Kosten. Das haben die Länder dem Bund zugesagt, der die für die Bevölkerung benötigten Impfstoffe zentral beschafft.

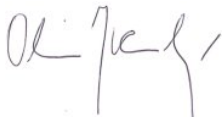
Das Kompetenzzentrum hatte die Katastrophenschutzbehörden in den Städten und Landkreisen beauftragt, Vorschläge und Konzepte für geeignete Liegenschaften einzureichen. Diese wurden nun geprüft und mit Einsatzaufträgen versehen. Lediglich im Landkreis Lüneburg muss noch ein neuer Standort gefunden werden, nachdem ein Anbieter sein Angebot kurzfristig zurückgezogen hat. Vor dem Hintergrund, dass mit einer Zulassung eines Impfstoffes erst kurz vor dem Jahreswechsel zu rechnen ist, bleibt aber auch hier noch ausreichend Zeit für den Aufbau.

In den Einsatzaufträgen ist ein Aufbau in Stufen vorgesehen, um zunächst vor allem mit mobilen Teams vulnerable Gruppen, etwa in stationären Einrichtungen, zu erreichen. Nach den Planungen des Landes soll jedes Impfzentrum im Dezember auch schon mit mindestens einem stationären Impfteam starten können, um u. a. notwendige Verfahren zu üben. Dieses System wird eine flächendeckende Impfung der Bevölkerung ermöglichen, bis die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte diese Aufgabe übernehmen können. Nach derzeitigem Stand geht die Landesregierung davon aus, dass die Impfzentren bis weit in das Jahr 2021 hinein ihren Betrieb aufrechterhalten werden.

Mit den nun bestätigten Standorten ist in Niedersachsen sichergestellt, dass es ein flächendeckendes und niedrighschwelliges Impfangebot geben wird, sobald erste Impfdosen verfügbar sind. Das Nds. Innenministerium hat die erforderliche Logistik und den Transport des Impfstoffes in die Impfzentren bereits sichergestellt. Dies schließt auch die Lagerung der Impfstoffe mit ein, von denen einer bei -70° gelagert werden muss. Auch an dem Aufbau des zentralen Terminmanagements unter Einbeziehung der STIKO-Empfehlung wird derzeit unter Hochdruck gearbeitet.

Die Liste mit den Standorten der Impfzentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten finden Sie hier: www.niedersachsen.de/coronavirus/impfung. Bitte beachten Sie, dass diese ihren Betrieb noch nicht aufgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kamlage

Alle Rundschreiben können Sie ab sofort **in unserem neuen „Netzwerk NSGB intern“** abrufen (Verzeichnis „Dokumente“ – Rundschreiben).

Sie haben noch keinen Zugriff auf das „**Netzwerk NSGB intern**“? Sie sind Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter oder allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter?

➔ Dann können Sie den **Zugriff hier beantragen**: https://nsgb.tixxt.com/users/sign_up